

Anna-Freud-Schule OSZ Sozialwesen I

Gymnasiale Oberstufe und Doppelqualifizierender Bildungsgang

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Schulordnung unserer Schule, des unten aufgeführten Ausschnittes der VO-GO Berlin, §3 Absatz 3 („Pflicht zur Kurswahl und Teilnahme am Unterricht“) sowie des §46 des Berliner Schulgesetzes („Rechte und Pflichten der Schüler“) und senden diesen Abschnitt mit den weiteren angeforderten Unterlagen zurück.

Eine Schulbescheinigung, Bafög-Antrag sowie ausgefüllte BVG Anträge erhalten Sie erst ab dem 1.Schultag.

Erst wenn alle Unterlagen vollständig sind, erhalten Sie die Zusage für einen Schulplatz.

(3) Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an dem sich aus der Stundentafel ergebenden Unterricht der Einführungsphase, den Pflicht- und Wahlkursen der Qualifikationsphase sowie den sonstigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen bis zu deren regulärem Ende verpflichtet.

Werden für das Fernbleiben vom Unterricht oder für das Nichtbringen von Leistungen Gründe genannt, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, so sind diese unverzüglich darzulegen.

Die Schule kann die Vorlage eines geeigneten Nachweises, in Krankheitsfällen eines ärztlichen Attestes, verlangen.

Bei Versäumnis eines Klausurtermins in der Qualifikationsphase muss der Nachweis innerhalb von drei Unterrichtstagen nach dem versäumten Klausurtermin in der Schule eingegangen sein.

✂-----✂-----

Ich habe die Schulordnung sowie den §3 des Berliner Schulgesetzes (Pflicht zur Kurswahl und Teilnahme am Unterricht) zur Kenntnis genommen.

Datum: **Unterschrift:**

Name: